

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	14 (1898)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heben. Es geschieht das durch einen leichten Druck auf ein am Ausflußrohr liegendes Hebelchen.

Wenn beim Ausgießen das austretende Petrol auch Feuer fängt, so ist doch jede Explosion ausgeschlossen. Ihr Ausflußrohr kann eine solche nicht entstehen, weil die explosive Flüssigkeit freiliegt und die entstehenden Gase infolge der Erweiterung des Rohres nach außen freien Abfluß haben und auf das Kannen-Innere kann sich das Feuer nicht übertragen, weil ihm der Eintritt durch das den Querschnitt des Ausflußrohres an seinem untern, engen Ende vollständig ausschließende Petrol selbst verwehrt ist. Wenn sich im Ausflußrohr das Feuer übrigens zu intensiv entwickelt, so brennt der Faden durch und es schließt sich infolge dessen das Ventil automatisch, so daß jede Kommunikation mit dem Kannen-Innern verhindert ist.

Das Einrichten eines neuen Fadens, um die Kannen wieder gebrauchsfähig zu machen, ist leicht und damit aller Schaden wieder ersezt.

Für gewöhnlich wird dies aber nicht notwendig sein, sondern man wird nach beendigtem Ausgieß das Hebelchen wieder auslösen, so daß das Ventil durch die Feder wieder auf seinen Sitz zurückgezogen wird.

Selbstverständlich ist diese Gießkanne nicht nur für Petrol, sondern überhaupt für feuergefährliche Flüssigkeiten verwendbar.

### Der Gewerbeverband Zürich

hat seit Mitte April 1. J. ein ständiges Sekretariat errichtet, welches den Mitgliedern des Verbandes unentgeltlich Auskunft in gewerblichen Fragen erteilt, als Informationsbureau dient und Beschwerden gewerblicher Art entgegennimmt.

Das Bureau befindet sich Dufourstraße 82, 1. Etage, Zürich V. Die Sprechstunden sind auf 10 bis 12 Uhr vormittags und 6 bis 7 Uhr abends festgesetzt.

Der Sekretär: Eugen Traber.

### Verbandswesen.

**Der Schweizer. Gewerbeverein** zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1897 (zu beziehen beim Vereins-Sekretariat in Bern) 108 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 20,300 Mitgliedern (1896: 18,800), wovon ca. 18,000 Gewerbetreibende. Diese 108 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 24, Bern 13, Thurgau 8, St. Gallen 6, Aargau 5, Schwyz 4, Appenzell, Baselland, Freiburg, Glarus und Luzern je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zug je 2, Graubünden, Uri, Obwalden und Wallis je 1 Sektion. Einzig in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin bestehen zur Zeit noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 19 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalem Charakter.

Der Schweizer. Gewerbeverein hat somit eine Ausbreitung fast über alle Landesteile erlangt und umfaßt nunmehr die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und beruflichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Hause über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 19,263, an Ausgaben Fr. 18,439; die Rechnung für die schweizerischen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8262, an Ausgaben Fr. 9547.

**Gewerbeverband Zürich.** Am Montag abend hielt der Gewerbeverband Zürich im "Weißen Wind" eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich hauptsächlich mit der Organisation des neuerrichteten Gewerbesekretariates befaßte. Zuerst wurden einige Mitteilungen gemacht über die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung 1900. Die gedruckten Bedingungen des schweizerischen Sekretariates liegen

nunmehr vor und wurden den Interessenten zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erinnert, daß der Bund diesmal mit außerordentlich bedeutenden Opfern mithilfe und er sich daher ein g<sup>es</sup>etzliches Recht über die Zulassung zur Ausstellung wahren werde. Solche Berufsarten, die an der Ausstellung keinen solchen Vorteil zu erwarten haben, wie er mit den Unkosten im Einklang stände, werden von der Beteiligung abgehalten werden, ebenso Berufsgruppen, die keine genügende Teilnahme aufweisen können. Es wird wahrscheinlich auch eine Art Urteilung der Ausstellungsobjekte stattfinden, damit nur wirklich vorzügliche Arbeit zur Ausstellung gelangt, was mit Rücksicht auf die enorme Konkurrenz für das Ansehen unserer Industrie und Gewerbe unabdingt notwendig ist. Die Aussteller werden gutthun, sich zu Kollektivausstellungen zu vereinigen, da diesmal nicht mehr nach Nationen, sondern nach Berufsgruppen ausgestellt wird.

Über die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins, die am 19. Juni a. c. in Glarus stattfinden wird, wurde mitgeteilt, daß an derselben eine Reihe sehr wichtiger Gegenstände, wie die Ausdehnung des Haftpflicht- und Fabrikgesetzes auf die Kleingewerbe, zur Behandlung gelangen werden.

Mit Bezug auf die letzten Neuwahlen in den Großen Stadtrat wurde mit Beschiedigung konstatiert, daß das Handwerkelement eine weitere Stärkung erhalten habe. Von 42 vorgeschlagenen Kandidaten wurden 37 gewählt, oder um 10 mehr, als bisher in der Behörde saßen.

In die Kommission für ein permanentes Ausstellungsgebäude waren eine Ergänzung- und zwei Neuwahlen zu treffen. Die ausscheidenden Herren Boos-Zegher und Otto Carpenter wurden wieder bestätigt und als neues Mitglied Herr Spörri im Kappelerhof gewählt.

Bei der Besprechung der Täglichkeit des neuen Sekretariats wurde die Frage aufgeworfen, ob die Benutzung nur für Mitglieder des Gewerbeverbandes oder auch für Nichtmitglieder frei sein solle. Die vollkommene Unentgeltlichkeit der Auskunftserteilungen an jedermann wurde entschieden befürwortet, da es einstells schwer sei, eine bestimmte Taxe hierfür festzusetzen, an ersetzt werde die Institution dadurch rasch an Popularität gewinnen und die Gewerbetreibenden würden bald einsehen, welcher Vorteil ihnen aus der Zugehörigkeit zum Gewerbeverein erwachse. Ferner sei, wenn man sich auf den exklusiven Standpunkt stellen wolle, auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß, falls man einmal um eine städtische oder staatliche Subvention einkommen wollte, diese verwirkt werden könnte mit dem Hinweise, daß das Sekretariat diene nur einer bestimmten Interessengruppe und nicht der Allgemeinheit. Schließlich wurde die unbeschränkte Benutzung angenommen. Die Aufgabe des Sekretariats ist, den Gewerbetreibenden in jederlei Fragen mit Rat und That zur Seite zu stehen, einzigt familiäre Angelegenheiten ausgeschlossen. Durch Verständigung mit hervorragenden Rechtskundigen wird auch in rechtlichen Angelegenheiten stchere Auskunft vermittelt werden. Hat sich das Institut erst eingelebt und bewährt, so werden noch genügend weitere Aufgaben an dasselbe herantreten. Bis auf weiteres sind die Konsultationsstunden auf vormittags von 10—12 und nachmittags von 5—7 festgesetzt. ("N. 3. 3.")

**Der Dachdeckermeister-Verein des Zürcher Oberlandes** und Umgebung beschloß in seiner am letzten Sonntag in Wald abgehaltenen Versammlung u. A. auch die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung und erucht seine werten Kunden, davon gefl. Nutz zu nehmen.

**Der „allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes Luzern“** hat eine einheitliche Arbeitszeitordnung für das ganze Baugewerbe in Luzern eingeführt. Damit soll den vielen Nebenständen abgeholfen werden, welche bei der bisherigen ungleichen Zeiteinteilung bestanden, wo vielfach Arbeiter am gleichen Bau miteinander und von einander abhängig arbeiteten, die Arbeit aber zu ungleicher Zeit anzutreten und zu verlassen

hatten. Die einheitliche Zeitordnung ist wie folgt festgesetzt: Für das Sommerhalbjahr 1. April bis 30. September vormittags 6 Uhr 30 bis 11 Uhr 30, nachmittags 1 bis 6 Uhr. Für das Winterhalbjahr ist die Bestimmung von Beginn am Morgen und Schluss am Abend jedem Geschäft freigestellt, die Mittagspause jedoch einheitlich angesetzt auf die Zeit von 12 bis 1 Uhr.

**Der aarg. Zieglerntag.** Donnerstag den 12. Mai versammelte sich im "Hotel Linde" in Baden die Sektion Aargau des schweiz. Zieglerverzins behufs Festsetzung der Zeit und des Programms für den diesjährigen schweizerischen Zieglerntag. Es wurde beschlossen, denselben am 18. und 19. Juli abzuhalten, wobei der erste Tag in Baden zur Abwicklung der nötigen geschäftlichen Traktanden und nachher zur Besichtigung der Ziegelfabrik von Herrn Byland in Mellingen benutzt wird. Am zweiten Tag vormittags wird sich der Verein nach Rheinfelden begeben, um die mechanische Ziegelei und nachher die Kanalbauten zu besichtigen.

### Verschiedenes.

**Der Gewerbeschulverein Zürich und Umgebung** erichtet einen Kurs für Tepziererinnen. Dieser gelangt nun anfangs Juni zur Ausführung.

Teilnehmerinnen haben sich bis 28. d. J. je vormittags 11—12 Uhr bei Herrn J. Römer, Direktor der Gewerbeschule, 15 Lindenholzgasse, 1. Stock, zur Aufnahme zu melden.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen wird für die Kosten des Materials ein kleiner Beitrag erhoben.

Der Kurs wird umfassen: Kurze geschichtliche Darstellung der Stile, Stillehre; Wahl des Stils von Möbeln und Dekorationen; Anleitung zum Maßnehmen; Anfertigen von Plänen und Entwürfen; Zuschniden, Nähen, Montieren und Setzen der Dekorationen; Anleitung zur Einrichtung ganzer Wohnungen, sowie zum Arrangement von Möbeln und Apparaten u. s. w.

**Die mechanische Glaserei Seeger-Rietmann in St. Gallen** brannte letzten Dienstag abend infolge Explosion eines Petrolmotors samt dem von 10 Familien bewohnten Hause „alter Zimmergarten“ ab. Der Schaden dürfte gegen

Fr. 100,000 betragen, da kein Mobiliar gerettet werden konnte.

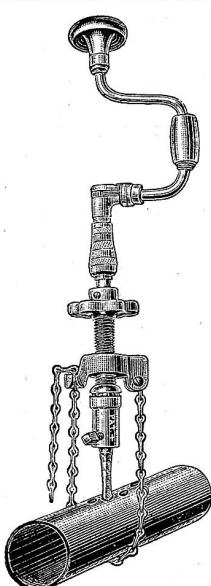
**Die Einwohnergemeinde Zug** beschloß einstimmig den Bau einer neuen Turnhalle im Kostenvoranschlag von Fr. 70,000.

**Die Einwohnergemeinde Schaffhausen** genehmigte den Vertrag mit dem Staat betr. den Neubau der Kantonschule.

**Die Schulgemeinde Sitterdorf (Thurgau)** hat den Bau eines zweiten Schulhauses beschlossen.

† **Oberstleutnant Karl Meyer-Furrer**, Direktor der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur starb am Auffahrtstage in Bern, 53 Jahre alt, an einer Lungenentzündung, die einer an ihm von Professor Kocher vorgenommenen Blinddarmoperation folgte.

Er wurde 1845 in Winterthur geboren, durchlief die dortigen Schulen und widmete sich dem Kaufmannsberuf, den er in Firma Welzi & Meyer in Biel und Winterthur praktisch betrieb. In bewegter Zeit, mitten in der Periode des Baues der Nationalbahn, stand er als Mitglied des Stadtrates von Winterthur den städtischen Finanzen vor, und er erfüllte damals mitten in Sorge um die Zukunft, aus der er nie ein Hehl machte, mit Umsicht und Geschicklichkeit seine schwere Aufgabe. Als die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik den Schwierigkeiten der Neu gründung und der Ungunst sich zusammensetzender Umstände zu erliegen drohte, wurde er an die Stelle der obersten Leitung berufen. Seine Ruhe, Vorsicht und Umsicht, sein gutes kaufmännisches Können haben Wesentliches dazu beigetragen, daß diese für die Stadt Winterthur und für die Schweiz wichtige Unternehmung heute gesichert und blühend dasteht. Dem Winterthurer kaufmännischen Verein stand er als Präsident vor. Im Militärdienst bekleidete er zuletzt den Rang eines Oberstleutnant bei der Infanterie; die ihm in allen Lebenslagen eigene Festigkeit und Freundlichkeit machte ihn zu einem allgemein geschätzten Truppenführer. — Mit der jüngsten Tochter des Bundespräsidenten Jonas Furrer in glücklicher Ehe verbunden, erblühte ihm ein reiches und schönes Familienleben; er hinterläßt sechs Kinder; in seine Familie reist



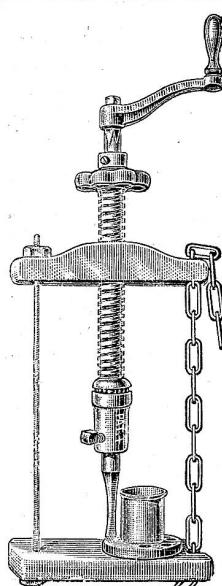
Figur 1

Lagern versehen, wodurch die Reibung auf ein Minimum reduziert wird. Die Maschine nach Figur 1 ist annähernd doppelt so stark und groß, als erstere, kann in den Schraubstock gespannt werden und eignet sich zum Bohren von Flanschen und andern rundlichen Objekten. Das Bohr-Objekt wird hier ohne oder mit Unterlagplatte mittels Kette oder Schrauben am Apparat befestigt. Diese Maschine ersetzt eine gewöhnliche Bohrmaschine, obschon sie nur halb soviel kostet.

Preise: Nr. 1 = 22 Franken, Nr. 2 = 30 Franken. Brustwinde und Bohrer extra.

Betreter und Wiederverkäufer gesucht. Vor Nachahmung wird gewarnt.

Zürich I, Ulsterstraße 19. Der Patentinhaber und Fabrikant: H. Biehard.



Figur 2